



Joachim Herrmann, MdL

Per E-Mail (johannesheibel@t-online.de)
Herrn
Johannes Heibel

München, 28. Juni 2024

Ihre E-Mail vom 24. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Heibel,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 24. Mai 2024, in welcher Sie auf die militärische Unterstützung der Ukraine sowie die Behandlung von wehrpflichtigen Ukrainern bei uns in Deutschland eingehen.

Bei dem Krieg in der Ukraine handelt es sich um einen durch nichts gerechtfertigten und ohne jeden nachvollziehbaren Anlass vom russischen Staatspräsidenten begonnenen, völkerrechtswidrigen Angriffskrieg. Seit dem russischen Überfall am 24. Februar 2022 hat Deutschland der Ukraine bereits Hilfen im Gesamtwert von rund 34 Milliarden Euro als humanitäre Unterstützung, direkte Zahlungen oder in Form von Waffen, zur Verfügung gestellt.

Auch die Bayerische Staatsregierung steht fest an der Seite der Ukraine. Dies habe ich vor wenigen Wochen gegenüber dem stellvertretenden Innenminister der Ukraine, Vasyl Teteria, den ich in Nürnberg getroffen habe, auch nochmals bekräftigt. Neben dringend benötigter humanitärer Hilfe werden auch die Polizei, die Feuerwehr und die Rettungskräfte in der Ukraine stärker unterstützt.

Zum Umgang mit ukrainischen Kriegsflüchtlingen möchte ich Ihnen grundsätzlich Folgendes mitteilen: Für die Bayerische Staatsregierung ist es ein Gebot von Humanität, Menschen in Not zu helfen und vor Verfolgung und Krieg Schutz zu gewähren. In der Migrations- und Integrationspolitik gilt im Freistaat Bayern aber auch ein klarer Kurs: Integration ist keine Einbahnstraße. Der Grundsatz „Fördern und Fordern“ ist bei uns nicht nur eine Worthülse. Bundesweit weisen wir die höchste Erwerbsquote von Menschen mit Migrationshintergrund auf, dieser sichtbare Erfolg gibt der bayerischen Linie Recht. Dennoch müssen wir noch deutlich mehr ukrainische Kriegsflüchtlinge in Arbeit bringen.

Aufgrund der Regelungen der Europäischen Union erhalten ukrainische Staatsangehörige, die sich am oder kurz vor dem Kriegsausbruch am 24. Februar 2022 in der Ukraine aufgehalten haben, auf dem Gebiet der Europäischen Union einen vorübergehenden Schutz. Dieser Schutz gilt unterschiedslos und auch für Ukrainer im nach dem ukrainischen Recht wehrfähigen Alter zwischen 18 und 60 Jahren, selbst wenn diesen aufgrund aktueller Rechtsänderungen der Ukraine im Ausland keine neuen Pässe mehr ausgestellt werden.

Deshalb ist es Aufgabe der Bundesregierung, die Zukunft wehrpflichtiger geflüchteter Männer aus der Ukraine zu klären und sich auf Ebene der Europäischen Union und in Absprache mit den ukrainischen Partnern für ein abgestimmtes und einheitliches Vorgehen einzusetzen. Dabei stellt es einen gewissen Widerspruch dar, dass Deutschland zu Recht viel Geld in Waffenlieferungen an die Ukraine investiert und andererseits ukrainische Wehrdienstflüchtlinge in Deutschland Bürgergeld erhalten. Die Bundesregierung muss sich dabei insbesondere die Frage stellen, ob mit den derzeit bestehenden Regelungen die Verteidigungsfähigkeit der Ukraine nicht geschwächt wird. Innerhalb der EU sollten wir in diesem Bereich solidarische Regeln haben, anstelle der Möglichkeit, durch Umzug staatlichen Pflichten zu entgehen.

Lieber Herr Heibel, ich bedanke mich nochmals für Ihre Zuschrift und für Ihr Engagement, denn zu einer funktionierenden und lebendigen Demokratie gehört, dass sich die Bürgerinnen und Bürger zu Wort melden, ihre Meinungen und Überlegungen kundtun und sich in den politischen Diskurs einbringen.

Mit freundlichen Grüßen

